

Nr. 86 | Juni 2026

Mitteilungen und Nachrichten  
des Gemeinderates und  
der Gemeindeverwaltung Iseltwald



# GMEINDS- *Blettli*

der Gemeinde Iseltwald



Liebe Iseltwalderinnen und Iseltwalder

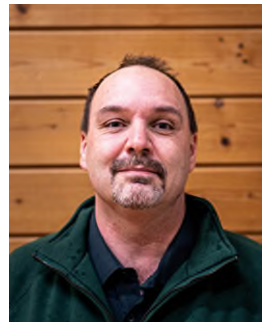
Der Gemeinderat hat im Jahr 2026 im Vergleich zum Vorjahr einige Änderungen erfahren: Ein neuer Gemeinderat, ein neuer Gemeindepräsident und in der Folge wurden vier Ressorts neu zugeteilt. Dank der Erfahrung der bestehenden Räte und der Verwaltung konnten wir in der neuen Konstellation trotz dieser Veränderungen schnell "Fahrt aufnehmen". Arbeit gibt es schliesslich mehr als genug. Um diese Arbeit fokussiert angehen zu können, haben wir im Gemeinderat dieses Jahr einige Themen priorisiert, um auch baldmöglichst erste Meilensteine erreichen zu können.

Bei einer wichtigen Aufgabe sitzen wir alle im selben Boot. Wollen wir die unabhängige Zukunft unserer Gemeinde sichern, ist es unerlässlich, Mitwirkende für Kommissionen und den Gemeinderat zu finden. Der immer wieder zur Anwendung kommende „Amtszwang“ trägt leider das Wort „Zwang“ in sich und widerspricht damit dem eben angesprochenen Willen zur Unabhängigkeit. Wir sind alle angehalten, uns mit der Frage auseinanderzusetzen, wie man diesen Zwang in Freiwilligkeit wandeln kann. Wir sind eine starke Gemeinde mit einem grossen Zusammenhalt in Vereinen und privaten Freundschaften. Die Voraussetzungen sind also gut, dass wir dies auch auf Gemeindeebene schaffen.

Es ist mir ebenfalls ein Anliegen, für das Vertrauen, das mir entgegengebracht wird, zu danken. Ich habe grossen Respekt vor dieser Aufgabe und werde stets bemüht sein, mich im Sinne unserer tollen Gemeinde zu verhalten.

Ich wünsche allen einen guten und geruhsamen Sommer und danke für euren Anteil zum Wohle unserer Gemeinde.

Euer Gemeindepräsident  
Gregor Wyss



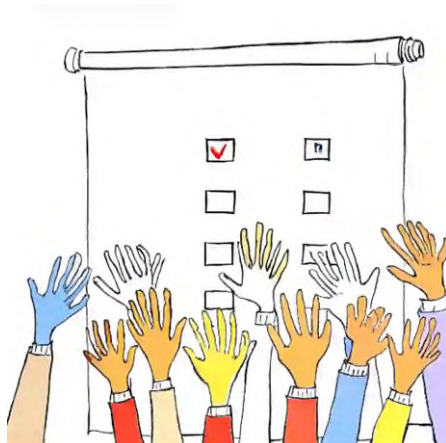
# Einladung zur Gemeindeversammlung

vom Mittwoch, 3. Juni 2026  
um 20.00 Uhr im Mehrzweckgebäude

## Traktanden:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2025
2. Orientierung über die Verpflichtungskreditabrechnung  
a) Photovoltaikanlage
3. Kreditbeschluss Sanierung Strasse Brand - Büel
4. Verschiedenes, Orientierungen

Die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben, sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.



## **Erläuterung der Versammlungsgeschäfte:**

*gemäss Stand der Sachlagen und Kenntnisse per Mai 2026*

### **1. Genehmigung der Jahresrechnung 2025**

---

#### Auf einen Blick

Die Jahresrechnung 2025 der Gemischten Gemeinde Iseltwald fällt insgesamt erfreulich aus. Trotz rückläufiger Einnahmen in einzelnen Bereichen konnte die Gemeinde ein ausgeglichenes Ergebnis erzielen und bleibt finanziell solide aufgestellt.

#### Ergebnis Gesamthaushalt

Die Rechnung schliesst um rund CHF 20'000 besser ab als geplant. Der Ertragsüberschuss im Allgemeinen Haushalt wurde gemäss Gesetz vollständig den Reserven zugewiesen.

#### Steuern

Die Steueranlage blieb auch 2025 bei 1.85 Einheiten. Beim Steuerertrag liegt Iseltwald leicht unter dem Budget und deutlich unter dem Vorjahr. Der Rückgang – rund CHF 173'000 – erklärt sich vor allem durch tiefere Grundstückgewinnsteuern und weniger Sondersteuern.

#### Tourismus & Gebühren

- Die Einnahmen aus den Steggebühren gingen um gut CHF 34'000 zurück. Das deutet auf etwas weniger Besuchende hin.
- In der Parkplatzbewirtschaftung resultierte ein Gewinn von rund CHF 95'000. Gegenüber dem Vorjahr sind sowohl tiefere Erträge als auch höhere Aufwände zu verzeichnen – insbesondere wegen zusätzlichem Personal für die Verkehrlenkung.

#### Aufwandentwicklung

- Der Personalaufwand liegt über dem Budget, hauptsächlich wegen des zusätzlichen Einsatzes in der Verkehrs- und Besucherlenkung.
- Beim Sachaufwand konnte die Gemeinde sparen: Rund CHF 122'000 weniger als vorgesehen. Insbesondere beim Unterhalt von Infrastruktur und Fahrzeugen fielen die Kosten tiefer aus.

## Finanz- und Lastenausgleich

Die Beiträge an den Finanz- und Lastenausgleich fielen tiefer aus als erwartet, liegen aber leicht über dem Vorjahr. Der Pro-Kopf-Betrag beträgt CHF 682.73.

## Investitionen & Vermögen

Die Gemeinde investierte 2025 insgesamt CHF 841'514 in verschiedene Projekte und Anlagen. Das Eigenkapital beträgt neu CHF 3.334 Mio.

## Ergebnisse

<b>Bereich</b>	<b>Rechnung 2025</b>	<b>Budget 2025</b>	<b>Differenz</b>
Gesamthaushalt	CHF -52'611.82	CHF -72'649.00	CHF 20'037.18
Allgemeiner Haushalt	CHF 0.00	CHF 0.00	CHF 0.00
Bürgergut	CHF 35'978.54	CHF 29'830.00	CHF 6'148.54
Wasserversorgung	CHF -34'920.96	CHF -47'990.00	CHF 13'069.04
Abwasserentsorgung	CHF -62'623.74	CHF -53'230.00	CHF -9'393.74
Abfall	CHF 3'656.94	CHF -5'644.00	CHF 9'300.94
Bootsanlagen	CHF 5'297.40	CHF 4'385.00	CHF 912.40

## Investitionsrechnung

Im Jahr 2025 tätigte die Gemeinde Iseltwald Nettoinvestitionen von CHF 841'514.21. Damit liegen die Investitionen deutlich unter dem budgetierten Betrag von CHF 1.352 Mio.

Der Hauptgrund für diese Abweichung ist, dass verschiedene geplante Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten im Bereich der Wasser-, Abwasser- und Verkehrsinfrastruktur noch nicht realisiert werden konnten. Die Projekte befinden sich teils in der Planung oder erfordern zusätzliche Abklärungen. Sie werden deshalb in den kommenden Jahren umgesetzt und bleiben fest in der Investitionsplanung verankert.

<b>Investition (nicht abschliessend) Kredit</b>	<b>Investition Vorjahre</b>	<b>Nettoinvestition 2025</b>
Photovoltaikanlage Schulhaus	150'000.00	49'743.85
Bau Buswendeschlaufe	740'000.00	32'072.10
Sanierung Ischstrasse	200'000.00	0.00
Überwachungs- und Schutzmassnahmen Bättenalpstrasse	170'000.00	0.00
Ortsplanungsrevision	235'000.00	184'363.40
		40'657.90

### Nachkredite

Nachkredite fallen keine in die Kompetenz der Gemeindeversammlung.

### **Antrag des Gemeinderates:**

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet der Gemeinderat am 21.04.2026 die Jahresrechnung 2025 der Gemischten Gemeinde Iseltwald.

### ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF 3'425'371.32
Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF 3'372'759.50
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF 52'611.82</b>

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen.

Die vollständige Jahresrechnung 2025 kann bei der Gemeindeverwaltung kostenlos bezogen oder auf [www.iseltwald.ch](http://www.iseltwald.ch) eingesehen werden.

## **2. Orientierung über die Verpflichtungskreditabrechnung**

### **a) Photovoltaikanlage**

---

Der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2026 wird von folgender Verpflichtungskreditabrechnung Kenntnis gegeben:

#### **a) Photovoltaikanlage**

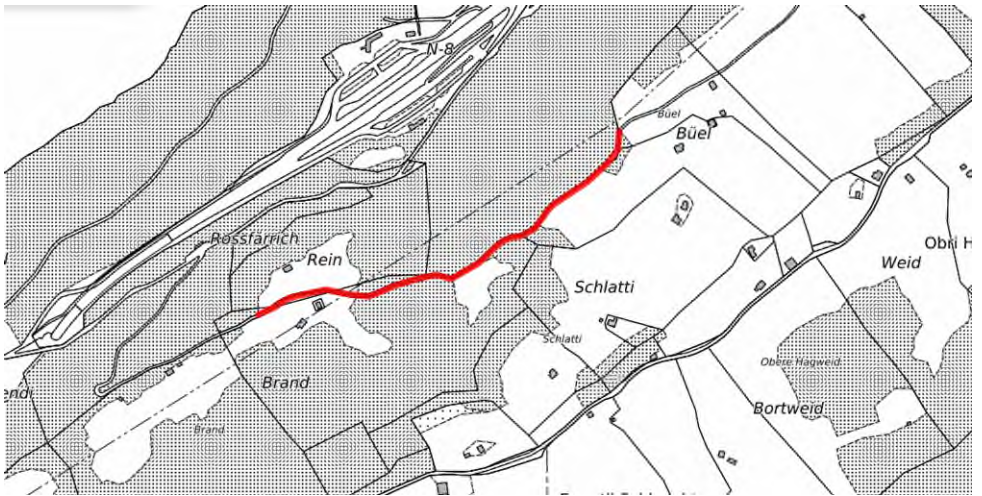
Beschluss Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2023

Bewilligter Kredit	CHF 150'000.00
Ausgaben	CHF 118'768.95
Kreditunterschreitung	CHF 31'231.05
Beiträge Dritter	CHF 22'109.90

### 3. Kreditbeschluss Sanierung Strasse Brand - Büel

---

Die Weidstrasse im Bereich Brand-Büel (oberhalb der Abzweigung Schatthüsi), auf einer Strecke von ca. 400 m, ist sanierungsbedürftig und soll mit einem neuen Belag versehen werden. Aufgrund der relativ schmalen Fahrbahn leidet sie stark unter der Beanspruchung durch landwirtschaftliche Fahrzeuge und dem allgemeinen Autoverkehr. Aus diesem Grund ist vorgesehen, die Strasse an mehreren Stellen bergseitig zu verbreitern. Zusätzlich müssen talseitig einige Senkungen saniert werden. Die Sanierungsarbeiten sind für den Frühling 2027 geplant.



**Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 125'000.- für die Sanierung Strasse Brand – Büel.

**4. Verschiedenes, Orientierungen**

---

## Mitteilungen des Gemeinderates:

### Zurückschneiden von Bäumen, Hecken und Sträuchern

Wie üblich weist der Gemeinderat die Strassenanstösser auf ihre Pflicht hin, Bepflanzungen und Einfriedungen entlang öffentlicher Strassen und Wege ordnungsgemäss zu unterhalten.

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 und die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 unter anderem vor:
  - a) Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4,50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2,50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
  - b) Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
  - c) An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1,20 m einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um die Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.
  - d) Die Hydranten müssen jederzeit gut zugänglich sein.
2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, Äste und andere Bepflanzungen bis zum **31. Mai 2026** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

- a) An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.
  - b) Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Laub zu reinigen.
3. Zu beachten sind auch die Vorschriften (Art. 67 Strassengesetz) über den Unterhalt resp. die Verunreinigung von Strassen: Wer eine Strasse übermässig verunreinigt und sie nicht sofort reinigt, trägt die Kosten der Reinigung.
  4. Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.

Entlang der Gemeindestrasse im Dorf sind zudem die strengeren Vorschriften der See- und Flussufergesetzplanung massgebend. Hier ist für Einfriedungen (Hecken und Zäune) die max. Höhe von 1.20 m zu beachten.

Bei Missachtung der genannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

### **Wichtig:**

Verbot der Ablagerung von Grün- und anderen Abfällen im Wald.  
Der Wald ist weder ein Komposthaufen noch eine Abfalldeponie!

### **Neophytenbekämpfung**

Informationen unter: [www.infoflora.ch](http://www.infoflora.ch)

## **Informationen aus dem Ressort Bildung**

### **Informationsanlass Zyklus 3 vom 1. Juni 2026**

Der Start mit den drei niveaugemischten Mehrjahrgangsklassen in der Oberstufe ist gelungen – wir blicken auf ein intensives erstes Jahr mit vielen wertvollen Erfahrungen zurück, die in die laufende Weiterentwicklung unserer Unterrichtskonzepte und Strukturen einfließen. Dabei stehen die Bedürfnisse und Lernerfolge der Schüler:innen sowie eine zukunftsorientierte Gestaltung des Lernens im Zentrum unserer Arbeit.

Im Rahmen eines weiteren Informationsanlasses geben wir Ihnen gerne einen Einblick in unseren aktuellen Schulalltag und zeigen auf, wie es im kommenden Schuljahr weitergeht. Der Anlass findet statt am 1. Juni 2026 um 20.00 Uhr in der Turnhalle der Schule Bönigen.

Bruno Grossen, unser Begleiter und Berater, gibt im ersten Teil einen vertieften Einblick in das selbstorganisierte Lernen (SOL). Anschliessend informieren wir über unsere bisherigen Erfahrungen und die vorgesehenen Entwicklungen in Organisation, Einrichtung und Stundenplan.

### **Examen am 25. Juni 2026 in Iseltwald**

Der diesjährige Schulschlussabend des Standorts Iseltwald wird am 25. Juni 2026 unter dem Motto «Dr Aare nah bis is Bundeshus» in der Turnhalle Iseltwald durchgeführt. Sie dürfen sich auf Darbietungen der Basis- und Mittelstufe und Verabschiedungen von Kindern und Lehrpersonen freuen.

### **Examen am 1. Juli 2026 in Bönigen**

Unser diesjähriges Examen findet am 1. Juli 2026 unter dem Motto „Festival der Farben“ statt. In verschiedenfarbigen Gruppen sammeln alle Teilnehmenden an sportlichen, kniffligen und kreativen Posten Punkte für ihre Teamfarbe. Alle Schüler:innen treffen sich um 14:00 Uhr auf dem Schulhausplatz und wir laden auch dich herzlich ein, unser Farbenfest zu besuchen. Die Posten finden von 14:15-16:45 Uhr statt. Bei einem gemeinsamen Abschluss werden die fleissigsten Farbenteams anschliessend gekürt.

Die Examenfeier mit der Verabschiedung der 9. Klässler:innen findet um 19:00 Uhr in der Turnhalle statt. Während dem gesamten Nachmittag und Abend kann die Festwirtschaft vor der Turnhalle besucht werden.

## **Einladung Gemeinde-Apéro vom Freitag, 14. August 2026**

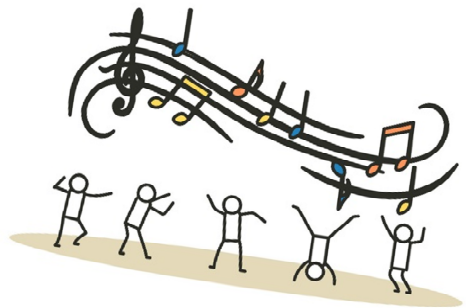
Es freut uns, die Bevölkerung zu unserem Gemeinde-Apéro wie folgt einzuladen:

**Freitag, 14. August 2026 ab 19.00 Uhr  
Dorfplatz Iseltwald**

### *Programm:*

- Begrüssung der Bevölkerung durch Gregor Wyss
- Apéro
- Anschliessend findet bei guter Witterung der Harzerabend mit diversen Vereinen aus Iseltwald statt.

Wir freuen uns auf einen gemütlichen Abend und hoffen auf ein zahlreiches Erscheinen.



## Bönigen-Iseltwald Tourismus

### **Bevölkerungsbeteiligung zur Tourismus- und Erlebnisstrategie - zentrale Erkenntnisse**

In den vergangenen Monaten hat Bönigen–Iseltwald Tourismus im Rahmen der Vorstandssitzungen eine zukunftsgerichtete Tourismus- und Erlebnisstrategie entwickelt. Ein zentrales Element dieses Prozesses waren vier Bevölkerungsveranstaltungen im Januar 2026 in Bönigen und Iseltwald. Dabei wurden wertvolle Perspektiven, Erfahrungen und Erwartungen aus der Bevölkerung aufgenommen und aktiv in die Strategiearbeit integriert.

Das Ergebnis ist eine gemeinsam getragene, klar ausgerichtete Tourismusstrategie für die Zukunft unserer Region. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Erkenntnisse aus der Bevölkerungsbeteiligung sowie die vollständige Strategie finden Sie auf der Webseite des Tourismusvereins:

### **Bönigen-Iseltwald Tourismus**

Seestrasse 6, 3806 Bönigen

Tel +41 (0)33 822 29 58

[www.boenigen-iseltwald.ch](http://www.boenigen-iseltwald.ch)

[mail@boenigen-iseltwald.ch](mailto:mail@boenigen-iseltwald.ch)



## Mitteilungen der Gemeindeverwaltung:

**Wie üblich sind im Frühjahr auf der Gemeindeverwaltung erhältlich:**

- die ***Bewilligung für das Befahren der Alpstrasse***

(Jahresbewilligung: CHF 20.- und Dauerbewilligung: CHF 30.-)

# UMFRAGE

## **Deine Meinung zählt! – Umfrage zur freiwilligen Meldung für ein Gemeindeamt**

Unsere Gemeinde lebt von der aktiven Beteiligung ihrer Bürgerinnen und Bürger. Wir möchten alle dazu einladen, sich Gedanken darüber zu machen, unter welchen Bedingungen sie sich freiwillig für ein Gemeindeamt (Kommissionen und Gemeinderat) melden würden.

Euer Engagement ist entscheidend für das Wohl unserer Gemeinde. Um herauszufinden, welche Voraussetzungen für euch wichtig sind, haben wir eine kurze Umfrage erstellt. Die Antworten helfen uns, den besten Weg zu finden, um das Ehrenamt innerhalb der Gemeinde attraktiv und zugänglich zu gestalten.

### **Die Umfrage umfasst folgende Fragen:**

- Welche Voraussetzungen sollten erfüllt sein, damit du dich freiwillig für ein Gemeindeamt meldest?
- Welche Anreize würdest du als hilfreich empfinden?
- Welche Unterstützung wünschst du dir während deiner Tätigkeit im Amt?

Wir freuen uns auf deine schriftlichen - falls gewünscht, auch anonymen - Rückmeldungen bis spätestens 27. Mai 2026 an die Gemeindeverwaltung Iseltwald, Marderbach 15f, 3807 Iseltwald oder [info@iseltwald.ch](mailto:info@iseltwald.ch).

Vielen Dank für das Engagement und die Unterstützung.

*Gemeinderat Iseltwald*